

3. dem Streckwerke (Streckbank),
4. dem Wagen (mit den Spindeln, Trommeln u. s. w.),
und
5. dem Trieb- oder Räderwerk.

Ihre Bestimmung oder Vorrichtung ist folgende:

Die Bänder befinden sich auf den Spulenbänken aufgestellt, oder in der Tramenbüchse hinter dem Stuhle, und passiren allmählig das Streckwerk; auf diesem werden sie zu einer 6 oder mehrfachen Länge ausgedehnt. So wie dieß geschieht, gehn die Spindeln, die auf den Wagen stehen, und an denen die nun fadenartig gewordenen Tramen befestigt sind, mit wenigstens eben so großer Schnelligkeit vorwärts, und zwar indem sie sich beständig mit großer Geschwindigkeit drehen, und indem die Fäden von der Spindelspize (unter einem sehr stumpfen Winkel) ablaufen, so, daß sie eine Zwirnung oder Torsion erhalten.

Ist aber der Wagen nebst den Spindeln, auf eine gewisse Entfernung, z. B. auf etwa 4 Fuß vorgerückt, und folglich ein eben so langer Faden gebildet, so bleibt jener stehen; zu gleicher Zeit muß aber auch das Streckwerk halten.

Da auf diese Weise gewöhnlich 100 bis 150 Fäden miteinander ausgezogen werden, was merkliche Kraft erfordert, so soll diese Bewegung der Hauptmoteur der Spinnerei durch Mittheilung an dem Spinnstuhl verrichten.

So wie aber der Wagen ausgezogen wird und hält, werden die etwa abgerissenen Fäden angedreht, dann sämtliche Fäden niedergebogen, so, daß sie nun von dem Bauche der Spindel ablaufen, und den Wagen von dem Spinner zurückschieben. Während dieser Zeit muß der Moteur auf den Stuhl gar nicht wirken, das Streckwerk ruhen, und die Spindel sich nur so geschwind gehen, daß die Fäden sich aufwickeln.